

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 328.

Donnerstag den 24. November.

1870.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Regulativs, „die alljährlichen Preisaufgaben für die Studirenden zu Leipzig betr.“, wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachstehend genannten Studirenden, welche Abhandlungen über die am 31. October 1869 ausgeschriebenen Aufgaben eingereicht haben, die akademischen Preise zuerkannt worden sind: Herr Carl Sendeck, stud. theol. aus Hassenfelde im Herzogthum Braunschweig, Herr Gustav Adolph Barth, stud. theol. aus Oschatz, Herr Philipp Johannes Dietrich Bodo Raven, stud. theol. aus Pöthenburg, und Herr Friedrich Zange, stud. theol. et philol. aus Neuhaus im Herzogthum Meiningen. Hiernächst ist von der Juristenfacultät Herr Franz Reil, stud. jur. aus Leipzig, als Verfasser der einzigen eingegangenen Abhandlung einer öffentlichen Belobung für würdig erachtet und außerdem von der philosophischen Facultät beschloffen worden, dem Verfasser der bei der dritten Abtheilung dieser Facultät unter dem Motto: „Der Hunger ist das eine große Lebensmotiv und die Liebe das andere. Hunger und Liebe erhalten die Welt (Bauernfeld)“ eingegangenen Abhandlung, dafern er bei dem Decanaten sich namhaft macht, in Rücksicht auf seinen in der Abhandlung kundgegebenen Fleiß zur Förderung seiner Studien eine Unterstützung gewähren zu wollen.

Die für das gegenwärtige Studienjahr ausgeschriebenen Preisaufgaben sind folgende:

- I. von der theologischen Facultät: Exponatur recapitulationis (*ἀνακεφαλαιώσεως*) potestas in Irenaei theologia.
- II. von der juristischen Facultät: Quid discriminis intercedit inter naturam patriae potestatis juris Romani antiquioris et naturam servitatis?
- III. von der medicinischen Facultät die vorjährige Preisaufgabe: Beschreibung der Wirkungen des Chloralhydrats auf den thierischen Organismus.
- IV. von der philosophischen Facultät und zwar:
 - a) von deren erster Section: Metathesis Graecae natura et ratio exponatur.
 - b) von deren zweiter Section: Entwicklung des Gottesbegriffs in der griechischen Philosophie bis zu den Stoikern einschließlich.
 - c) von deren dritter Section: Eine möglichst einfache und übersichtliche Ableitung derjenigen Sätze über die Bewegung eines Systems starrer Körper, welche von Professor Neumann in den Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Jahrg. 1869 S. 132 - 137 aufgestellt sind.

Hierbei wird besonders hervorgehoben, daß die Abhandlungen über diese Aufgaben bei der theologischen und juristischen Facultät zweimal in lateinischer Sprache abzufassen sind, während bei Bearbeitung der übrigen Aufgaben der Gebrauch der deutschen Sprache facultativ neben der lateinischen ohne Einschränkung nachgelassen ist.

Die Abhandlungen sind spätestens den 31. Juli 1871 bei den betreffenden Decanen einzureichen und es ist jeder Abhandlung ein Motto vorzusetzen und ein verschlossenes mit demselben Motto versehenes, den Namen des Verfassers enthaltendes Couvert beizufügen.

Leipzig, den 19. November 1870.

Der akademische Senat.

Fr. Barnde, d. J. Rector.

Dr. Reilger, Univ.-Secr.

Holz-Auction.

Freitag den 2. December a. c. von Vormittags 9 Uhr an sollen im Connewitzer Reviere in Abtheilung 4 a und b des Dölziger Holzes an der Bayerischen Bahn ca. 150 Stück Abraum- und 150 Stück starke Langhaufen, sowie ca. 15 Rfstrn Scheite veräußert werden. Die Bedingungen sind an Ort und Stelle angeschlagen.
Leipzig, am 22. November 1870.

Des Rathes Forst-Deputation.

Städtischer Verein.

* Leipzig, 23. November. In der am gestrigen Abend im gewöhnlichen Vereinslocale (Bodenbacher Bier-Niederlage) stattgefundenen, wiederum außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung des Städtischen Vereins war eine der wichtigsten Angelegenheiten im Gebiete der Volkswirtschaft auf die Tagesordnung gestellt worden: „die Aufhebung des Schulgeldes in den Volksschulen.“ Der Referent, Herr Adv. Rudolf Schmidt, beleuchtete in trefflicher Weise die finanzielle Seite dieser Frage, während er die Anschauung vom theoretischen und pädagogischen Standpunkte sowohl an der Hand des Gutachtens des Leipziger Lehrer-Vereins darlegte, als auch und insbesondere aus dem bewährten Fachmanne, Herrn Dr. Panitz überließ. Herr Adv. Schmidt betonte, daß er im Stadtverordnetencollegium vor einiger Zeit die Anregung zur Aufhebung des Schulgeldes deshalb gegeben, weil er glaube, daß eine solche Maßregel keineswegs einen unvortheilhaften Ausfall an den städtischen Einnahmquellen mit sich führen werde. Nach dem Haushaltsplan pro 1871 belaufe sich der Zuschuß für alle Schulen auf 145.850 Thlr. und erhöhe sich, die Gehalte der Beamten bei der Schulgelder-Einnahme und den sonstigen Aufwand hinzugerechnet, auf etwas über 150.000 Thlr. Bei den nicht als Volksschule geltenden Thomass-, Nicolai- und Realschule betrage die Einnahme an Schulgeld bez. 8100, 7500 und 1690 Thlr., der städtische Zu-

schuß dagegen bez. 12,700, 11,593 und 6469 Thlr., bei den als eigentliche Volksschulen anzusehenden II., III., IV., V. Bürger-, I und II. Bezirks-Schule beziffern sich diese Summen auf resp. 6400, 8500, 4300, 5800, 3700 und 3550 Thlr. Einnahme an Schulgeld und der Zuschuß aus städtischen Mitteln auf 101,283 Thlr. Dieser letzteren Summe stehe also eine Einnahme von ca. 32,000 Thlr., also noch nicht der dritte Theil dessen, was der Zuschuß erfordere, gegenüber. Dieser Ausfall würde sich indeß noch dadurch mindern, daß eine mit der Genehmigung des Antrags verbundene Verminderung der Kosten der Schulgelder-Einnahme die unausbleibliche Folge sein werde.

Ueberblicke man nun die außerordentlich große Wohlthat, welche in einer Befreiung der Eltern aller der jene oben erwähnten Schulen besuchenden Kinder vom Schulgelde liege, und ziehe man eine Parallele mit der Summe, die hierdurch auf die Allgemeinheit übertragen werden müsse (etwa ein halbes Simplum), so könne man sicherlich kaum einen Augenblick länger mehr in Zweifel darüber sein, wie nothwendig es ist, endlich an diese Frage heranzutreten, sie zu einer befriedigenden Lösung zu bringen und dem Beispiele zu folgen, mit welchem andere Städte Deutschlands, z. B. Berlin, München etc., vorangegangen; um aber den Verein gegen etwaige Vorwürfe, besonders den einer einseitigen Behandlung dieser so überaus wichtigen Frage, zu wahren, so habe man sich neben dem finanziellen auch vom erzieherischen Standpunkte aus ein klares und eingehendes Urtheil zu verschaffen ge-